

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

Die exemplarischen Studienverläufe müssen so gestaltet sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semester und Studienjahre verteilt, in der Regel 30 CP pro Semester beträgt und 60 CP je Studienjahr nicht überschreitet. Sofern von der Regel abgewichen wird, sind die Abweichungen stichhaltig zu begründen.

Die Auflage wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass die Kriterien 2.2 und 2.4 nur eingeschränkt erfüllt sind.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Für die Studiengänge sollte ein spezifisches Leitbild zur stärkeren Profilierung erarbeitet werden.
2. Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
3. Die Modulbeschreibungen sollten spezifiziert und aktualisiert werden, zum Beispiel die Angabe des im jeweiligen Modul vorgesehenen Erwerbs von Schlüsselkompetenzen/Soft Skills.
4. Für den Bachelorstudiengang sollte ein Mobilitätsfenster unter Berücksichtigung der Anzahl und Verteilung zweisemestriger Module im Studienverlauf definiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2019 ausgesprochen. Am 24./25.01.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten: die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen an der HHU eingeschrieben.

Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung sowie in der kontinuierlichen Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft inklusive internationaler Mobilitätschancen. Als Ziel ihrer Studienangebote nennt die Universität partnerschaftliches Lehren und Lernen, eine Verknüpfung von Forschung und Lehre, ein hohes Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten sowie ein professionelles Qualitätsmanagement. Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung ist der HHU nach eigenen Angaben ein Anliegen.

Die vorgelegten Studiengänge sind an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, deren Ausbildung nach eigenen Angaben durch die Arbeit in kleinen Gruppen, eine hohe Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden, ein hohes Maß an Betreuungsleistungen sowie eine große Bandbreite an Lehr- und Lernmethoden gekennzeichnet ist. Die Fakultät bietet neben den zu akkreditierenden Studiengängen Programme in der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftschemie an; darüber hinaus beteiligt sich die Fakultät an den Studiengängen „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“, „Finanz- und Versicherungsmathematik“ und an den Angeboten der Düsseldorf Business School GmbH.

2. Profil und Ziele

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der HHU ist nach Aussage der Hochschule generalistisch geprägt, bietet aber auch Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung. Die konsekutiven Studiengänge sollen Absolvent/inn/en dazu qualifizieren, in unterschiedlichen Berufsfeldern in Wirtschaft, Verwaltung und Hochschule eine adäquate Tätigkeit auszuüben. Beide Studiengänge basieren auf der Überlegung der Hochschule, dass neben breiten betriebswirtschaftlichen Lehrinhalten auch Grundkenntnisse der Volkswirtschaft (VWL) sowie Kenntnisse der quantitativen Analyse im Studium vermittelt werden sollen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in der Praxis Zusammenhänge in Unternehmen zu erkennen, Probleme zu identifizieren und fundierte Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Masterabsolvent/inn/en sollen zudem befähigt werden, schnell forschungsnahe Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden oder in der Verwaltung eigenverantwortlich auszuführen sowie Querschnitts- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Der Masterstudiengang soll zudem die Möglichkeit bieten, das Studium auf eine berufliche Tätigkeit im Wirtschaftsprüfungswesen auszurichten und Module anrechnen zu lassen.

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs werden 180 Credit Points (CP) erworben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 CP und vier Semester Regelstudienzeit.

Die Konzepte der Studiengänge haben sich laut Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen; Änderungen an den Curricula wurden aufgrund des Studierendenfeedbacks und zur Herstellung einer besseren Studierbarkeit vorgenommen.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist gemäß den landesrechtlichen Regelungen ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) notwendig. Das Studium ist zudem durch einen örtlichen NC zulassungsbeschränkt. Der Zugang zum Masterstudiengang setzt einen grundständigen Studienabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit der Mindestnote 2,3 voraus. Außerdem müssen im grundständigen Studium vertiefte Kenntnisse in der BWL im Umfang von mindestens 60 CP, in der Volkswirtschaftslehre von mindestens 20 CP und Grundkenntnisse der statistischen Methodenlehre im Umfang von mindestens 10 CP erworben worden sein, die als Nachweis der besonderen Eignung verlangt werden. Näheres regelt die entsprechende Ordnung.

Bewertung

Wie in den Antragsunterlagen der HHU – nach Auffassung der Gutachter zutreffend – dargestellt, ist das Curriculum der betriebswirtschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge durch einen generalistischen Ansatz geprägt. Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, Studienschwerpunkte zu wählen, die nach Erfüllung festliegender Kriterien auch im Zeugnis ausgewiesen werden. Dieses Studienkonzept trägt den Möglichkeiten einer kleinen betriebswirtschaftlichen Abteilung Rechnung, ist aber uneingeschränkt geeignet, eine berufsqualifizierende Ausbildung in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang zu gewährleisten. Das Studienangebot ist auch für Studierende geeignet, die eine Hochschullaufbahn anstreben, da insbesondere durch die Option, Methoden und Inhalte der Statistik, der Ökonometrie und der Volkswirtschaftslehre ins Studium zu integrieren, ein solides Fundament für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation gelegt werden kann. Die Qualifikationsziele sind vor diesem Hintergrund passend definiert und werden mit dem jeweiligen Programm erfüllt. Sie umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in adäquater Definition. Die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs beschränken sich nicht auf betriebswirtschaftliche Inhalte, sondern umfassen auch Inhalte zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Durch die Kombination sowohl fachlicher als auch überfachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem jeweiligen Niveau werden die Voraussetzungen eines Bachelor- bzw. Masterstudiums gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse bei beiden Studiengängen in überzeugender Weise erreicht.

Das Studienangebot wirkt im Vergleich zu anderen Hochschulen allerdings austauschbar und ist in seiner Darstellung allgemein gehalten. Die Gutachter regen daher an, ein profiliertes Leitbild, das sich auch im jeweiligen Studienprogramm niederschlägt, zu entwickeln, wodurch die Alleinstellungsmerkmale eines BWL-Studiums an der HHU deutlicher erkennbar werden [Monitum 1]. Hierbei wäre es sinnvoll darzulegen, dass die Studiengänge auch neuere Aspekte in der Lehre systematisch berücksichtigen, zum Beispiel im Bereich Sustainability Management.

Klar und eindeutig ist die Zulassung zu den Studiengängen in der jeweiligen Ordnung geregelt, die in rechtlich geprüfter und veröffentlichter Fassung vorliegt.

3. Qualität der Curricula

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs besteht aus vier betriebswirtschaftlichen und drei volkswirtschaftlichen Pflichtmodulen sowie je zwei Pflichtmodulen zu statistischen Methoden und juristischen Grundlagen („Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ und „Wirtschaftsprivatrecht und Öffentliches Recht“). Hinzu treten die verpflichtenden Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und II“. Ab dem dritten Semester können Studierende Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich setzen, der insgesamt 60 CP umfasst. Schwerpunkte müssen in der BWL, in der VWL und in einem nicht-betriebswirtschaftlichen Bereich gesetzt werden. Außerdem belegen die Studierenden drei Module, in denen überfachliche Kompetenzen erworben werden sollen, darunter Module zur „Wirtschaftsinformatik“ sowie zu „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“. Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP. Änderungen des Curriculums seit der letzten Akkreditierung betreffen nach Angaben im Selbstbericht vor allem Bereiche der Prüfungsorganisation und der Schwerpunktsetzung.

Das Curriculum des Masterstudiengangs besteht aus einem betriebswirtschaftlichen und einem volkswirtschaftlichen Pflichtmodul. Hinzu tritt das Pflichtmodul „Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung“. Der Wahlpflichtbereich erstreckt sich über das gesamte Studium und umfasst insgesamt 48 CP, wovon 32 CP in einer betriebswirtschaftlichen Spezialisierung gewählt werden müssen. Die restlichen CP können frei gewählt werden, was den Studierenden Flexibilität in der Studienplanung ermöglichen soll. Ein Modul zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im dritten Semester beinhaltet eine Projektarbeit sowie ein Kolloquium. Die Masterarbeit im vierten Semester wird mit 24 CP kreditiert.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Änderungen am Curriculum des Masterstudiengangs vorgenommen: u. a. wurden die Module neu geordnet und gebündelt sowie die Wahlmöglichkeiten durch das Angebot von kleineren Wahlpflichtmodulen erhöht.

In beiden Studiengängen werden im Wahlpflichtbereich gemäß Selbstbericht diverse Wahlmöglichkeiten eröffnet. Für die Studierenden ist es möglich, bestimmte Schwerpunktbereiche ausgewiesen zu bekommen, indem sie bestimmte Module eines Bereichs belegen und ihre Abschlussarbeit in diesem schreiben. In beiden Studiengängen sind dies „Accounting and Taxation“, „Finance“ und „Unternehmensführung“, im Masterstudiengang noch zusätzlich „Human Resources Management“. Diese Schwerpunkte werden in den Zeugnisdokumenten dokumentiert.

In beiden Studiengängen sollen Vorlesungen, Übungen, Seminare sowie Fallstudienseminare und unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Bewertung

Die für die Studiengänge festgelegten Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ sind zu den Inhalten passend gewählt. Die Themen des Curriculums sind klassisch und breit. Es bestehen umfassende Wahlmöglichkeiten, um die Kenntnisse in verschiedenen Fachdisziplinen zu vertiefen. Die Studierenden haben die Möglichkeit in einer vorgegebenen Modulstruktur aus einer Vielzahl von Studienfächern auszuwählen, um ihren individuellen Studienweg zu finden. Somit wird in der Lehre ein jeweils schlüssiges und anspruchsvolles Studienprogramm angeboten.

Das grundlegende Studienkonzept – ein generalistischer Ansatz mit mehreren Vertiefungsrichtungen – wird den Möglichkeiten einer eher kleineren betriebswirtschaftlichen Abteilung gerecht und lässt ein sowohl unter dem Aspekt der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch unter dem Aspekt der unmittelbaren berufsqualifizierenden Ausbildung ein gut differenziertes Studienangebot erwarten. Die deutliche Betonung der volkswirtschaftlichen Studieninhalte bietet sich nicht nur wegen der zur Fakultät gehörenden respektablen volkswirtschaftlichen Abteilung an, sondern ist unter dem Aspekt einer kompletten ökonomischen Ausbildung auch sinnvoll.

Bei ähnlichen Bezeichnungen von Veranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang werden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in Düsseldorf erworben haben, den Schwerpunkt fortführen. Diejenigen, die einen Abschluss an einer anderen Hochschule erworben haben, müssen sich die nötigen Kenntnisse ggf. außercurricular aneignen. Hierfür werden Materialien bereitgehalten. Es finden auch weitere Maßnahmen Anwendung, zum Beispiel wird im Bereich Sustainability in der ersten Veranstaltung des Semesters ein „Crashkurs“ zur Wiederholung von Bachelor-Themen angeboten. Geplant ist auch der Einbezug von Videos (MOOC) zur Angleichung eventuell heterogener Vorkenntnisse. Manchmal ist eine Wiederholung oder Einführung im Rahmen der Veranstaltungen nicht möglich, was auch dazu führen kann, dass sich die Studierenden ggf. für einen anderen Schwerpunkt entscheiden als zunächst geplant. Als unterstützende Möglichkeit wirken die E-Learning-Angebote aus dem Bachelorstudiengang. Ein Wunsch der Studierenden des Masterstudiengangs ist ein größeres Angebot im Bereich Marketing.

Die Studiengänge werden überwiegend in deutscher Sprache angeboten, es gibt aber auch englische Lehrveranstaltungen sowohl im Pflicht- als auch insbesondere im Wahlpflichtbereich. Im Masterstudiengang gibt es ein breiteres Angebot von Veranstaltungen in englischer Sprache, im Bachelorstudiengang ist das Angebot sehr begrenzt. Wenn die Studierenden die Wahl zwischen einer deutsch- und einer englischsprachigen Veranstaltung haben (wie es sie bei VWL 2 gab), belegen sie trotz des allgemeinen Wunschs eher die Angebote in Deutsch. Viele Studierende haben Angst vor Veranstaltungen in englischer Sprache, trotz der Bedeutung der Sprachkenntnisse für die spätere Berufspraxis. Ein Vorteil ist, dass die Kurse in Englisch häufig wenig besucht sind und daher der Austausch mit den Lehrenden besser ist als in den Massenveranstaltungen. An der Fakultät gibt es Kurse für Business English, Wirtschaftsfranzösisch und Wirtschaftsspanisch mit Zertifikat (ohne Anrechnung der Note auf die Endnote). Die Studierenden und Gutachter sehen eine Chance in der Erhöhung des englischsprachigen Angebots, auch um die Anzahl der Kooperationspartner im angelsächsischen Raum deutlich zu erhöhen. Es wird daher die Empfehlung gegeben, den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang zu erhöhen [**Monitum 2**].

Die Berechnungsgrundlage des Workloads bilden die SWS, weil sie einen entsprechenden Umfang der Vor- und Nachbereitung mit sich bringen. Es handelt sich aber natürlich um eine Hilfsfunktion zur Berechnung. Im Rahmen der Befragungen zeigt sich, dass die veranschlagte Zeit den realen Anforderungen sehr nahekommt, sodass hier keine Nachsteuerungen notwendig waren. Hierbei müssen auch universitätsweite Vorgaben berücksichtigt werden. Welche Auswirkungen die neuen Lehr- und Lernformen, wie E-Learning, auf den Workload haben, muss sich zeigen. Dabei verschiebt sich Präsenzzeit zum Beispiel in das Selbststudium.

Die Fakultät ist sehr bemüht, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt. Maßnahmen zur Verbesserung gehen in die Anpassung von Modulen im Masterstudiengang (von zwei auf ein Semester) und die Gewichtung der Masterthesis ein. Die Gutachter empfehlen allerdings, dass die Studienverlaufspläne so gestaltet sein sollten, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semester und Studienjahre verteilt. Die Ausgestaltung ist so zu wählen, dass die Arbeitsbelastung in der Regel 30 CP pro Semester beträgt und 60 CP je Studienjahr nicht überschritten werden, was bei den aktuell vorliegenden idealtypischen Studienverlaufsplänen nicht immer der Fall ist. Sofern von der Regel abgewichen wird, sollte die Abweichung vor dem Hintergrund der Kriterien und Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK stichhaltig begründet werden [**Monitum 3**].

Die Rückmeldungen aus der den Gutachtern vorliegenden Evaluation von Absolvent/inn/en bezüglich der Probleme bei der Anschlussfähigkeit eines Masterstudiums an einer anderen Hochschule nach dem Bachelorstudium an der HHU können daran liegen, dass der Pflichtanteil in Statistik an der HHU im Bachelorstudium und bei der Zulassung zum Masterstudium vergleichsweise gering ist. Für externe Bewerber/innen ist die niedrige Hürde hingegen hilfreich, wenn ein Interesse an einem Hochschulwechsel zur HHU besteht. Eine Möglichkeit zum Aufbau der notwendigen CP im Bereich der Statistik ist vorhanden. Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, die notwendigen CP zu erwerben, denn die Möglichkeit des Erwerbs der entsprechenden Kenntnisse ist über den Wahlpflichtbereich (Statistik 3) gegeben. Hierauf wird vielfach und nachhaltig hingewiesen. Die Gutachter empfehlen jedoch, auf dieses Thema nochmal einen Blick zu werfen und ggf. sogar eine Entscheidung zu treffen, dass im Bachelorstudiengang der verpflichtend zu absolvierende Studienanteil in quantitativen Methoden so erhöht wird, dass die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge anderer Universitäten erfüllen können.

Der Fachbereich hat sich sehr intensiv mit der grundsätzlichen Gestaltung des Bachelor- und des Masterstudiengangs und deren konkreter Umsetzung in Studien- und Prüfungsordnungen befasst. Neben Klausuren sind im Rahmen von Projekten die Ausarbeitung und die Präsentation die meist genutzten Prüfungsformen. Alternative Prüfungsformen müssen spätestens in der ersten Veranstaltung spezifiziert werden. Kursspezifisch können zum Beispiel kleinere Aufgaben und Präsentationen oder Vorträge im Sinne einer Portfolioprüfung bewertet werden (z. B. Bewertung der Präsentation und eines Konzepts/Pitch Deck). Der Maßstab für die Wahl der Prüfungsform ist die Zielsetzung des Moduls.

Durch die Stoffmenge gibt es in einer Modulprüfung häufiger zwei Themenbereiche. Um die Prüfungen handhabbarer zu machen und die Studierbarkeit zu verbessern, wurden die Module verkleinert und damit auch die Prüfungen. Ganz vermeidbar sind umfangreichere Prüfungen aus Sicht der Fakultät allerdings nicht. Wie die Prüfungen ausgestaltet sind, ist den Prüferinnen und Prüfern selbst überlassen. Positiv bei den Prüfungsteilen ist, dass die Teile untereinander im Hinblick auf die Note einen Ausgleich bieten können; d. h. es können Teile mit schlechterer Leistung mit besonders guten Teilleistungen in dem anderen Bereich ausgeglichen werden. Die Studierenden haben bisher keine negativen Rückmeldungen zu den Modulen gegeben. Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass durch diese Regelungen gewährleistet ist, dass es je Modul eine Prüfung gibt, die sich aus unterschiedlichen Teilen oder der Kombination unterschiedlicher Prüfungsformen zusammensetzen kann. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Prüfungen dazu geeignet sind den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul adäquat nachzuweisen.

Länger dauernde und umfangreichere Module erstrecken sich über zwei Semester. Diese Module werden sehr positiv gesehen, weil der Stoff über einen längeren Zeitraum behandelt werden kann. Die Verteilung der Arbeitsbelastung hängt von der Konzeption des jeweiligen Moduls ab. Die Studierenden können so wählen, dass sich die Arbeitsbelastung gut verteilt. Die Arbeitsbelastung sollte sich auch mit Blick auf die Prüfungsvorbereitung gleichmäßig verteilen lassen, weil es die Verantwortung der Studierenden ist, den Lernstoff kontinuierlich zu bearbeiten. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung lässt sich bei kontinuierlichem Mit- und Nacharbeiten gut verteilen, sodass es nicht zur Kumulation kommt.

Im Bachelorstudiengang gibt es zur Vorbereitung auf ein Projektmodul die Notwendigkeit des Absolvierens eines E-Learning-Kurses zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Präsentieren. Bei der Anfertigung der Projektarbeit müssen diese Grundlagen dann angewendet werden. Die Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit könnte allerdings systematischer und ausführlicher sein. Im Masterstudiengang wird ebenfalls im Rahmen der Projektarbeiten Wert auf wissenschaftliches Arbeiten gelegt.

In einzelnen Veranstaltungen werden (abhängig von den Lehrenden) praxisbezogene Aspekte besprochen und die Studierenden dazu animiert, Soft Skills zu entwickeln. Einige Lehrende nutzen

interaktive didaktische Elemente, bei denen sich die Studierenden einbringen sollen (Präsentationen und Diskussionen als Teil der Prüfungsleistung). Im Masterstudiengang gibt es die Start-Up-Werkstatt und den Case-Study-Wettbewerb sowie weitere Angebote, welche die Studierenden wählen können. Diese Kurse haben begrenzte Teilnehmerzahlen. Auch in den Tutorien werden die Studierenden dazu angeregt, sich an Diskussionen zu beteiligen. Im Bachelorstudium gibt es Lehrende, die zum Beispiel Gastdozentinnen und -dozenten einladen und mit den Studierenden über bestimmte Themen diskutieren. Ein Wunsch der Studierenden war hierbei eine noch größere Varianz der Prüfungsformen vorzusehen, also statt Klausuren verstärkt alternative Leistungen wie die mündliche Mitarbeit.

Eine weitere Anregung der Studierenden bezieht sich auf die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus dem Studium Generale (z. B. Sprachkurse) auf das reguläre Bachelorstudium. Dies sei in den beiden Studiengängen bisher nicht vorgesehen, während es in anderen Studiengängen an der HHU möglich ist.

Schlüsselqualifikationen, wie Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken etc., werden in den Projektarbeiten besonders geschult, aber auch in weiteren Modulen vermittelt. Im allgemeinen Verständnis sind die fachlichen Kompetenzen (auch) Schlüsselkompetenzen, aber gemeint sind vonseiten der HHU eher enger gefasst soziale Kompetenzen (Informationsbeschaffung und -verarbeitung; Präsentieren; Argumentationsfähigkeiten; Angebote des Career Service „sich selbst zu verkaufen“). Der Begriff der Schlüsselqualifikationen als überfachliche Kompetenzen sind der einer eher vagen universitätsweiten Terminologie geschuldet. Eine etwas spezifischere Beschreibung kann den Diploma Supplements entnommen werden.

Die Studierenden bringen inzwischen gute bis sehr gute Präsentationsfähigkeiten aus der schulischen Ausbildung mit. Im Masterstudiengang variieren die Prüfungsformen deutlicher, um dabei auch den Erwerb überfachlicher Kompetenzen deutlicher abzu prüfen, z. B. neben der Präsentation auch die Moderation der nachfolgenden Diskussion. Solche Methoden finden insbesondere im Wahlpflichtbereich Anwendung. Projekte werden in Kleingruppen erarbeitet, was entsprechende Schlüsselqualifikationen schult. Präsentationen werden vor der Gruppe gehalten, was die Selbstreflexion der Studierenden fördern kann. Auch in der Diskussion von Problemlösungen in den Projekten werden Argumentationsfähigkeiten geschult. Eine weitere Möglichkeit ist die Mitarbeit als Tutor/in, wofür die Studierenden zuvor didaktisch geschult werden und wovon sie auch persönlich stark profitieren.

Diesbezüglich, aber auch im weiteren Sinne wird die Empfehlung gegeben, die Modulbeschreibungen zu spezifizieren und zu aktualisieren, zum Beispiel mit Angabe des im jeweiligen Modul vorgesehenen Erwerbs von Schlüsselkompetenzen/Soft Skills, um deutlicher darzustellen und zu dokumentieren, dass ein fachlich angebundener Erwerb solcher Kompetenzen im jeweiligen Studiengang explizit vorgesehen ist [**Monitum 4**]. Hierbei sollten auch die oben bereits empfohlene stärkere Profilierung der Studiengänge sowie die Berücksichtigung aktueller Themen deutlicher zum Ausdruck kommen.

Die Fakultät baut ihre Auslandsbeziehungen weiter aus. Neue Auslandsmodule wurden seit der Akkreditierung in die neue Prüfungsordnung aufgenommen. Es gibt sowohl Incomings als auch Outgoings. Allerdings ist kein eindeutig definiertes Mobilitätsfenster in den Studienverläufen vorgesehen. Die Möglichkeiten zur Anrechnung von Leistungen wurden durch die Entwicklung von „Auslandsmodulen“ erleichtert, damit auch Leistungen aus Modulen angerechnet werden können, die im Studium an der HHU nicht vorgesehen sind (z. B. Hotelmanagement). Für die Incomings werden auch flexible Prüfungsmöglichkeiten angeboten, damit unterschiedliche Semesterorganisationen an Hochschulen in anderen Ländern berücksichtigt werden können (z. B. frühere Prüfungstermine). Insofern werden die Bemühungen der Fakultät, die beiden vorliegenden Studiengänge so zu organisieren, dass die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten grundsätzlich möglich ist, gewürdigt. Der Anteil der Studierenden, die diese Option wählen, könnte aber erhöht werden. Ein Problem könnte aktuell die Gliederung des Studiums in eine Reihe zweisemestriger Module sein, die eine Einschränkung der Mobilität mit sich bringen können,

weil bei einem Auslandsaufenthalt im Umfang von einem Semester die Veranstaltungen (über zwei Semester) in der Regel nicht besucht werden können, was zu einer Verlängerung der Studienzeit führen kann. Außerdem sind die zweisemestrigen Module so über den Studienverlauf verteilt, dass es kaum einen Zeitpunkt gibt, an dem alle bis dahin nach Idealplan zu belegenden Module abgeschlossen sind. Prüfungen in Pflichtmodulen werden jedes Semester angeboten, bei Wahlpflichtmodulen werden sie in der Regel aber nur in einem Semester (in zwei Prüfungszeiträumen) angeboten. Dies kann zu einer Studienzeitverlängerung führen oder ggf. die Notwendigkeit mit sich bringen bei der Planung eines Auslandsaufenthalts Leistungen vorzuziehen. Daher sollte die Fakultät die curricularen Strukturen überdenken und für den jeweiligen Studiengang ein explizites Mobilitätsfenster definieren, in das ein Auslandsaufenthalt in das Studium integriert werden kann [Monitum 5].

Es gibt eine Koordinationsstelle bzw. Auslandsbeauftragte, die Angebote sowohl für Incomings als auch Outgoings vorhält und Interessierte berät. Das Interesse der Studierenden an Auslandsaufenthalt ist groß. Die meisten Studierenden nutzen die Kontakte und Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland. Die Verbindungen nach Dublin und Frankreich sind rege nachgefragt, aber auch nach Japan gehen Studierende (spezifisch für Düsseldorf). Die Studierenden wünschen sich mehr renommierte Partneruniversitäten außerhalb Europas mit Stipendienmöglichkeiten. Auch hier bietet sich eine Option zur Optimierung und hierdurch ggf. Erhöhung der internationalen Mobilität der Studierenden.

In der Fakultät und Universität gibt es ein Sprachangebot zum Erwerb allgemeiner Fremdsprachkompetenz; es werden jedoch keine über die oben bereits genannten wirtschaftsspezifischen Sprachkenntnisse hinausgehenden vermittelt. Hier sieht die Fakultät aber auch nicht ihren Schwerpunkt und ihre Aufgabe. Dies ist ebenfalls eine Ressourcenfrage, da der Kernbereich abgedeckt werden muss. Auch wenn eine Verbreiterung wünschenswert wäre, ist verständlicherweise nicht alles machbar.

4. Studierbarkeit

Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Für die fachliche Beratung sind die Lehrenden zuständig. Das Studierenden Service Center der HHU ist neben studienorganisatorischen Fragen zur Einschreibung etc. auch für die Terminvereinbarung mit der Psychologischen Studienberatung oder dem ärztlichen Dienst für chronisch erkrankte Studierende und Studierende mit Behinderung zuständig. Außerdem werden dort Coachings zum Beispiel für einen erfolgreichen Studienabschluss sowie gezielte Hilfestellung bei Prüfungsangst und Lernschwierigkeiten angeboten. Ebenfalls dort verortet ist der Career-Service mit Trainings, Beratung und einer Jobbörse für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf. Das International Office berät zu Studienaufenthalt und Praktika im Ausland.

Regelungen hinsichtlich des Prüfungssystems wurden in der jeweiligen Prüfungsordnung getroffen. Prüfungen zu Pflichtmodulen sollen in jedem Semester einmalig angeboten werden; Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen mindestens zweimal in dem Semester, in dem das Modul gelesen wird. Wiederholungsprüfungen werden laut Hochschule bei Bedarf angeboten. Bei Konfliktfällen ist der Prüfungsausschuss zuständig, dessen Aufgaben in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Ein CP entspricht laut Hochschule einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung bzw. der Masterprüfungsordnung geregelt. Die relevanten Ordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

Die Modulhandbücher werden laut Hochschule regelmäßig aktualisiert und stehen den Studierenden gemeinsam mit der Prüfungsordnung und weiteren Studiendokumenten auf den Webseiten der Hochschule zur Verfügung.

Die HHU hat im Selbstbericht Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie mittels Diversity Management sind der HHU nach eigenen Angaben wichtige Anliegen. In den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium ist die HHU durch externe Einrichtungen zertifiziert bzw. auditiert worden. Unter Diversity versteht die HHU unterschiedliche Dimensionen wie Alter, Geschlecht, Inter-/Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Bildungshintergrund, familiäre Situation, sexuelle Orientierung und Identität sowie Weltanschauung und Religion einzelner Personen (Gruppen). In diesem Zusammenhang gibt es Angebote des Studierendenservice, des International Office, des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, des FamilienBeratungsBüros, der Gleichstellungsbeauftragten, der Heine Research Academies, des AStA sowie auf fachlicher Ebene das Studienangebot der Fakultäten zu Themen mit Diversity-Bezug. Um die Maßnahmen auf zentraler Ebene zu bündeln, wurde die Koordinierungsstelle Diversity im Zuständigkeitsbereich des Prorektors für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit eingerichtet. Die Fakultät hat zudem nach eigenen Angaben ein eigenes Inklusionskonzept erstellt.

Bewertung

Die Zuständigkeiten für die beiden Studiengänge sind klar geregelt. Dabei sind nahezu alle Kompetenzen wie Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Anerkennung sowie das International Office direkt an der Fakultät angesiedelt. Ebenso sind die Programme für die Studierenden in sich kohärent und bauen inhaltlich aufeinander auf. Ihre Organisation in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ist in angemessener Art und Weise sichergestellt.

Die Studierenden werden sowohl zu Beginn als auch im Verlauf ihres Studiums gut beraten. Dazu gehören zum einen Veranstaltungen, welche in das Studium einführen und für den späteren Verlauf eine gute Übersicht über die Wahlpflichtbereiche geben, sowie zum anderen eine kontinuierliche Studienberatung. Darüber hinaus bietet die HHU ein umfangreiches Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen, sodass ein durchweg barrierefreies Studium ermöglicht wird. Die hochschulweiten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gelten auch in den zu akkreditierenden Studienprogrammen.

Ebenfalls an der Fakultät institutionalisiert ist die Beratung und Unterstützung für Auslandsaufenthalte der Studierenden. Ein Auslandsaufenthalt lässt sich bisher nur schwer in den Studienablauf integrieren und muss langfristig geplant werden. Dies liegt auch daran, dass der Wahlpflichtbereich zweisemestrige Module enthält, welche einen Auslandsaufenthalt erschweren und zu den in Kapitel 3. genannten Verschränkungen des jeweiligen Studienverlaufs führen, weshalb empfohlen wird im Studienverlauf sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs ein Mobilitätsfenster zu definieren [**Monitum 5**, vgl. Kapitel 3)].

Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen findet gemäß der Lissabon-Konvention statt. So werden gleichwertige Prüfungsleistungen problemlos anerkannt, diese Praxis lässt auf eine sehr offene Anerkennungspraxis schließen. Organisatorisch sind hierfür die Lehrenden der Fakultät verantwortlich. Ebenfalls vorgesehen und auch praktiziert ist die Anerkennung von Kompetenzen, die nicht an einer Hochschule erbracht wurden. In den im Anschluss an die Begehung nachgereichten, rechtlich geprüften und bereits veröffentlichten Ordnungen für die beiden Studiengänge ist diese Möglichkeit inzwischen auch verbindlich geregelt.

Die Hochschule vermittelt den Studierenden durch verschiedene Informationsveranstaltungen, Gastvorträge und andere Kontakte Praktika auf informeller Ebene. Auch dies ist sehr zu begrüßen und sollte weiter ausgebaut werden.

Die Prüfungsorganisation findet in Koordination mit der zentralen Prüfungsverwaltung statt. Seit der vergangenen Akkreditierung gab es in diesem Bereich viel schlechtes Feedback, auf welches inzwischen mit mehr Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung sowie eine vereinfachte Prüfungsanmeldung reagiert wurde. Prüfungen können an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mindestens zwei Mal im Jahr abgelegt werden, wobei die Studierenden hier inzwischen die freie Wahl zwischen den Prüfungsterminen haben, was die Gutachter sehr begrüßen. Dies war zuletzt noch nicht der Fall. Die Prüfungszeiträume schließen plausibel an die Vorlesungszeit an und erstrecken sich über einen ausreichend langen Zeitraum, sodass Überschneidungsfreiheit grundsätzlich gewährleistet ist. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den genannten Ordnungen vorgesehen und genauso wie der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen öffentlich einsehbar.

Den Studierenden stehen viele Optionen im Wahlbereich offen, wobei die Module zweisemestrig angelegt sind und sich der Workload unterschiedlich verteilen kann. Zwar besteht die Möglichkeit, die Module so zu wählen, dass der Workload pro Semester nicht von den vorgesehenen 30 CP abweicht, jedoch schränkt dies die Studierenden ggf. in ihren Wahlmöglichkeiten ein (siehe hierzu auch Kapitel 3) **[Monitum 3]**. Die Gutachter begrüßen zwar grundsätzlich das Konzept semesterübergreifender Module, empfehlen jedoch darauf zu achten, dass sich hier die Arbeitsbelastung homogen verteilt und den Studierenden deutlich gemacht wird, dass der zu erbringende Workload kontinuierlich abzuleisten ist, um Belastungsspitzen zu vermeiden. Nicht zuletzt sollte dies vor dem Hintergrund stattfinden, damit Studierende die Module interessengeleitet und nicht strategisch wählen.

Seit der letzten Akkreditierung haben die Programmverantwortlichen die Prüfungsordnungen, die einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht worden sind, für ein breites Spektrum an Prüfungsformen geöffnet. Diese Änderung ist sowohl im Sinne der Prüfungslast als auch im Hinblick auf die Kompetenzorientierung sehr zu begrüßen (siehe auch Kapitel 3). Allerdings möchten die Gutachter die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden ermuntern, noch häufiger als bisher andere Prüfungsformen als die Klausur zum Einsatz zu bringen (Hausarbeit, Präsentation, Gruppenprojekte etc.).

5. Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge knüpfen laut Hochschule an die Tradition betriebswirtschaftlicher Ausbildung an Universitäten im deutschsprachigen Raum an, die unter der einheitlichen Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ neben branchen- und funktionenübergreifenden Inhalten immer auch eine individuelle Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtelemente beinhalten, die entsprechende Berufsfelder berücksichtigen sollen. Als mögliche Berufsfelder werden von der HHU verschiedene Wirtschaftszweige, Tätigkeiten in der Verwaltung und an Forschungseinrichtungen genannt.

Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs sollen u. a. darauf vorbereitet werden, komplexe Aufgaben schnell zu lösen und nach dem Einstieg in den Beruf auch Führungsaufgaben auf der Ebene des mittleren Managements zu übernehmen. Masterabsolvent/inn/en werden laut Hochschule zur weiteren wissenschaftlichen Karriere und zur Übernahme von forschungsnahen Tätigkeiten in der Wirtschaft befähigt. Ein hoher Praxisbezug sowie eine enge Verknüpfung von Forschung und Lehre im Studium sollen Studierenden eine adäquate Berufsbefähigung ermöglichen.

Bewertung

Die Gespräche vor Ort verfestigten den Eindruck, dass die Studiengänge an die langjährige Tradition einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung an deutschen Universitäten anknüpfen und diese mit Wahlpflichtmodulen didaktisch um branchen- und funktionsübergreifende Inhalte

erweitern. Aus Sicht einer Berufsbefähigung im Bereich des Bachelorstudiengangs ist dies vollumfänglich erfüllt und wird auch in der Ausrichtung des eher klassischen Studiengangskonzepts widergespiegelt. Die bei der Begehung befragten Studierenden bestätigten den Gutachtern, dass bei dem wissenschaftlichen Erstellen von Arbeiten, was heute zunehmend eine Rolle im Beruf in Form von „Kurzgutachten“ spielen kann, eine breite Unterstützung seitens der Lehre erfolgt. Der gründliche Studiengang kann so für den Übergang in eine adäquate berufliche Tätigkeit ebenso qualifizieren wie für die Aufnahme eines Masterstudiums.

Im Bereich der Berufsbefähigung für den Masterstudiengang ist dies aus der Sicht der Berufspraxis ebenso vollumfänglich erfüllt. Hier gibt es ein breitgefächertes Angebot von Veranstaltungen in englischer Sprache. Das Studiengangskonzept ist in seinem Schwerpunkt gut geeignet, die Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen in einer späteren Praxis zu erfüllen. Im Studiengang wird dies als Fortsetzung des wissenschaftlichen Wegs der Wissensgenerierung insbesondere im Rahmen der Projektarbeiten vertieft und erweitert.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre in den Studiengängen sind gemäß Selbstbericht 33 Professor/inn/en der BWL, VWL und aus dem Lehr- und Forschungsgebiet der Statistik und Ökonometrie beteiligt. Darüber hinaus unterstützen 15 weitere Lehrende sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen die Lehre. Lehraufträge werden laut Hochschule nur gelegentlich vergeben.

Der Bachelorstudiengang kann zum Wintersemester aufgenommen werden und weist eine Kapazität von rund 157 Studienanfänger/innen auf; im Masterstudiengang sind ca. 140 Studienplätze vorgesehen.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Erneuern fördern möchten. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich.

Der Fakultät stehen Räumlichkeiten auf dem Campus der HHU zur Verfügung, darunter Büro- und Seminarflächen. Als zentrale Einrichtungen können das Rechenzentrum und die Universitäts- und Landesbibliothek genutzt werden. Der Zugriff auf relevante Datenbanken ist gemäß Selbstbericht möglich.

Bewertung

Die Betriebswirtschaftslehre an der HHU ist – unter dem Aspekt der Sicherstellung eines ausreichenden Studienangebotes – mit sieben regulären Lehrstühlen personell an der unteren Grenze des Vertretbaren ausgestattet. Dass es im Ergebnis gelingt (s. o.), ein in der Gesamtschau jeweils ansprechendes Studienprogramm anzubieten, ist dem Umstand zu verdanken, dass insbesondere volkswirtschaftliche Veranstaltungen in das Studienprogramm integriert werden, so dass in nicht unerheblichem Umfang auf die personellen Ressourcen des volkswirtschaftlichen Bereichs zugegriffen werden kann. Im kollegialen Gespräch wurde dargelegt, dass die personellen Ressourcen zur kompetenten Betreuung der Studierenden hinreichend seien. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Betreuung in der Gesamtschau positiv beurteilt; dies spricht dafür, dass die personellen Ressourcen für eine angemessene Betreuung hinreichend sind.

Die HHU ergreift vielfältige – und aus der Wahrnehmung der Gutachter angemessene – Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachter ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium ergreift die HHU nach eigenen Angaben eine Reihe von Maßnahmen von der Studieneingangsphase bis zur Befragung der Absolvent/inn/en. Die HHU möchte mit verschiedenen Instrumenten die Qualität der Lehre verbessern. In diesem Zusammenhang nennt sie das Projekt iQu (integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), den eLearning-Förderfonds, die Vergabe von Preisen an Lehrende sowie die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrkräfte. Darüber hinaus veranstaltet die HHU jährlich einen Tag der Lehre, welcher den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern und gute Lehre an der Universität sichtbar machen soll.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Hierin sind Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie die Absolventenbefragung vorgesehen. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten und wird durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Die Abteilung 2.1 der Hochschulverwaltung ist bei der konzeptionellen Beratung, Bereitstellung eines Online-Evaluationsystems und von Rahmenfragebögen sowie durch die Lieferung zentral erfasster statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Absolventenbefragung involviert.

Die Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Lehrenden zurückgemeldet, die sie gemeinsam mit den Studierenden erörtern sollen. Daten aus der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung werden den zentralen Akteuren der Studiengänge zur Verfügung gestellt, die gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Außerdem fließen die Ergebnisse in den Evaluationsbericht der Fakultät ein. Hier sollen neben dem erhobenen Zahlenmaterial auch dessen Interpretation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt werden. Die Abteilung 2.1 unterstützt die Auswertung und Ableitung von Maßnahmen gemäß Selbstbericht. Die Evaluationsberichte werden in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt.

Bewertung

Die Gutachter konnten sich vor Ort ein Bild machen, in wie weit die HHU ihre Maßnahmen gesteigert hat, um die Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studium zu erhöhen. Prinzipiell ist auszuführen, dass im Rahmen einer Universität schon die wissenschaftliche Lehrstoffvermittlung einen Grundstock für die Qualität der Lehre darstellt, was nicht an jeder Hochschule aufgrund der Mittelzuführung so gewährleistet werden kann. Die Fakultät für Betriebswirtschaft ist sich, so war der Eindruck der Gutachter, dieser Aufgabe bewusst und stellt sich dieser.

Zur internen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge stützt sich die Universität auf Daten zum Studienerfolg und Absolventenbefragungen sowie Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen. Vor allem die Ergebnisse und Aufarbeitung der vorliegenden Absolventenbefragung werden von den Gutachtern als hervorragendes Instrument der Qualitätssicherung bewertet. Insgesamt zeichnet sich ein sehr positives Bild der Qualitätssicherung ab. Die eingesetzten Methoden sind professionalisiert und vielfältig. Mit den Ergebnissen wird offen umgegangen und es werden alle Beteiligten eingebunden, um eventuelle Maßnahmen abzuleiten. Ergebnisse werden in der Fakultät in Meetings analysiert und im Rahmen des Umsetzbaren unter Berücksichtigung der Strukturen vor Ort in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Aus dem Feedback der Studierenden leiten die verantwortlichen Professorinnen und Professoren eine didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge ab und versuchen die Workload-Belastung gering zu halten, damit die Studierbarkeit der Studiengänge erhalten bleibt. Der Dialog mit Studierenden und externen Partnern sowie die Bereitschaft, das Angebot zu verbessern bzw. Hemmnisse abzubauen, sind bemerkenswert. Auch die Evaluierung und Anpassung des Workloads sind positiv zu bewerten.

Die zur Reakkreditierung eingereichten Unterlagen verdeutlichen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den angebotenen Studiengängen. Zugleich zeigen sie aber auch, dass es eine

Unzufriedenheit mit den hochschulischen Rahmenbedingungen gibt. Die Gutachter möchten die Verantwortlichen daher dazu ermutigen, eher negativ ausgefallene Ergebnisse der Evaluationen als Chance zu nutzen die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, sofern (wie zum Beispiel bei der Prüfungsorganisation) nicht bereits Maßnahmen ergriffen wurden. Hierunter könnte zum Beispiel die Anpassung der Pflichtanteile des Bachelorstudiengangs gehören, um einen reibungslosen Übergang in Masterstudiengänge an anderen Universitäten zu ermöglichen.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Für die Studiengänge sollte ein spezifisches Leitbild zur stärkeren Profilierung erarbeitet werden.
2. Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
3. Die Studienverlaufspläne sollten so gestaltet sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semester und Studienjahre verteilt, in der Regel 30 CP pro Semester beträgt und 60 CP je Studienjahr nicht überschreitet. Sofern von der Regel abgewichen wird, sollte die Abweichung stichhaltig begründet werden.
4. Die Modulbeschreibungen sollten spezifiziert und aktualisiert werden, zum Beispiel die Angabe des im jeweiligen Modul vorgesehenen Erwerbs von Schlüsselkompetenzen/Soft Skills.
5. Für den Bachelorstudiengang sollte ein Mobilitätsfenster unter Berücksichtigung der Anzahl und Verteilung zweisemestriger Module im Studienverlauf definiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Für die Studiengänge sollte ein spezifisches Leitbild zur stärkeren Profilierung erarbeitet werden.
- Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
- Die Studienverlaufspläne sollten so gestaltet sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semester und Studienjahre verteilt, in der Regel 30 CP pro Semester beträgt und 60 CP je Studienjahr nicht überschreitet. Sofern von der Regel abgewichen wird, sollte die Abweichung stichhaltig begründet werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten spezifiziert und aktualisiert werden, zum Beispiel die Angabe des im jeweiligen Modul vorgesehenen Erwerbs von Schlüsselkompetenzen/Soft Skills.
- Für den Bachelorstudiengang sollte ein Mobilitätsfenster unter Berücksichtigung der Anzahl und Verteilung zweisemestriger Module im Studienverlauf definiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.